

Bekanntmachung der Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 483-4.1 "RAW Salbke"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 15. März 2012 beschlossen:

1. Für das Gebiet, das begrenzt wird:
 - im Norden durch den Lüttgen-Salbker Weg (Nordgrenze des Flurstückes 503 der Flur 476),
 - im Osten durch die Straße Alt Salbke (Ostgrenze des Flurstückes 503 und 10203 der Flur 476),
 - im Süden durch die Südgrenze des Flurstückes 503 und die Ostgrenze der Flurstücke 10035 und 1180 der Flur 476 entlang der Ferdinand-Schrey-Straße,
 - im Westen durch die Bahnlinie (Westgrenze der Flurstücke 1180, 10035 und 503 der Flur 476),

soll gemäß § 1 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 2 BauGB auf Antrag des Vorhabenträgers das Satzungsverfahren für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan eingeleitet werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Planungsziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes für Photovoltaik. Als Nebenziel wird die Sicherung einer Fläche für bahnparallele Erschließungsstraße angestrebt.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch 14-tägige Offenlegung der Planungsabsichten, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.
4. Im Rahmen der Umgestaltung des Geländes ist das historische ggf. denkmalgerechte Stadtbild entlang der Schönebecker Straße zu erhalten.
5. Für die „Entlastungsstraße Südost“ ist eine geeignete Trasse planungsrechtlich Freizuhalten.

Magdeburg, den 29.03.2012

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel